

P R O T O K O L L	über die 24. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung der Amtsperiode 2019/2024 am Mittwoch, dem 07.09.2022 um 18:00 Uhr im Kulturhaus Salzwedel, Kleiner Saal, Vor dem Neuperver Tor 10, 29410 Hansestadt Salzwedel
--------------------------	--

Anwesenheit:

Bürgermeisterin

Frau Sabine Blümel

Vorsitzende/r

Stadtrat Arne Beckmann

Mitglieder

Stadtrat Marco Heide

Stadtrat Norbert Hundt

Stadtrat Hanns-Michael Kochanowski

Stadtrat Volker Reinhardt

Stadtrat Marco Schulze

Stadträtin Alke Seibt

Sachkundige Einwohner

Herr Mark Bluhm

Frau Sabine Rönnefahrt

Herr Torsten Weimert

Amtsleiter/in

Frau Martyna Hartwich

Herr Johannes Jacobs

Frau Hella Jesper

Herr Olaf Meining

Frau Isabel Tomschin

Verwaltung

Herr Konrad Lenz

Frau Susan Meyer

Gäste

Stadträtin Ute Brunsch

Stadtrat Wolfgang Kappler

Stadtrat Roland Karsch

Stadtrat Volker Kreitz

Herr Heiko Genthe, Ortsbürgermeister Stappenbeck

Herr Ulrich Keitel, Ortsbürgermeister Liesten

Herr Holger Schulz, Ortsbürgermeister Mahlsdorf

Presse

nicht anwesend:

Mitglieder

Stadtrat Ulf Gahrns

entschuldigt

Stadtrat Martin Schulz

entschuldigt

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit der Ausschussmitglieder und damit der Beschlussfähigkeit

Herr Beckmann eröffnet die 24. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung der Wahlperiode 2019 - 2024, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die zahlenmäßige Anwesenheit der Finanzausschussmitglieder und damit die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.
Die Ausschussmitglieder bestätigen mit 7 Ja-Stimmen und 3 Ja-Stimmen der sachkundigen Einwohner folgende geänderte Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit der Ausschussmitglieder und damit der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Verwaltung
6. Ergänzung zur Anwendung des Erleichterungserlasses über rückständige Jahresabschlüsse
7. Finanzielle Beteiligung von Ortschaften der Hansestadt Salzwedel gem. § 6 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2021)
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Seniorenzentrum VITA gGmbH und Beschluss zum Jahresergebnis 2020
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Seniorenzentrum VITA gGmbH und Beschluss zum Jahresergebnis 2021
10. Unterstützung des Vereins Pfothenhilfe e.V.
11. Anfragen und Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2022

Es gibt keine Einwendungen.
Die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.06.2022 wird mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und 2 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung der sachkundigen Einwohner genehmigt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen seitens der Einwohner.

zu 5 Bericht der Verwaltung

Es gibt keinen Bericht der Verwaltung.

**zu 6 Ergänzung zur Anwendung des Erleichterungserlasses über rückständige Jahresabschlüsse
Vorlage: 2022/409**

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Stadtrat mit 7 Ja-Stimmen und 3 Ja-Stimmen der sachkundigen Einwohner, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport (MILSA) vom 22. April 2022 die Anwendung der ergänzenden Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für die Hansestadt Salzwedel.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-
Enthaltung:	-
sachk. Einw.	
Ja:	3
Nein:	-
Enthaltung:	-

**zu 7 Finanzielle Beteiligung von Ortschaften der Hansestadt Salzwedel gem. § 6 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2021)
Vorlage: 2022/419**

Herr Heide äußert sich positiv über die erarbeitete Beschlussvorlage. Anhand dieser Regelung erhalten die Ortschaften mehr Verantwortung. Dennoch plädiert er dafür, den Ortschaften einen höheren Prozentsatz zu gewähren. Die Zahlungen aus der EEG-Umlage dienen insbesondere dafür, die Akzeptanz für erneuerbare Energien in den Ortschaften zu steigern. Aufgrund dessen müssen explizit die betroffenen Ortschaften von der EEG-Umlage profitieren. Weiterhin merkt er an, dass nicht alle Ortschaften über geeignete Flächen verfügen, um beispielsweise einen großen Solarpark zu errichten. Dahingehend spricht er sich dafür aus, dass alle Ortschaften von der EEG-Umlage profitieren sollen. Herr Heide stellt den Antrag, dass die vom Ausbau erneuerbarer Energien direkt betroffenen Ortschaften einen Anteil in Höhe von 50% der Einnahmen erhalten und die verbleibenden Ortschaften, sowie die Hansestadt Salzwedel jeweils einen Anteil in Höhe von 25% erhalten.

Herr Hundt merkt an, dass es sich um eine Einheitsgemeinde handelt. Außerdem sind durch die Kernstadt wesentliche Aufgaben zu erfüllen. Dazu verweist er insbesondere auf die Bäder und andere öffentliche Einrichtungen, die ebenfalls von den Einwohnern der Ortschaften genutzt werden.

Herr Schulze befürwortet das erarbeitete Verfahren der Verwaltung. Zudem plädiert er dafür, den direkt betroffenen Ortschaften einen höheren Prozentsatz zu gewähren. Dazu verweist er auf die Nachteile von Windkraftanlagen, sowie Photovoltaikanlagen.

Herr Heide verliert die Leistungsstärken der geplanten Photovoltaikanlagen in Maxdorf, Ritze und Rockenthin und die daraus resultierenden Einnahmen für die Ortschaften bei einem Prozentsatz von 15. Daraufhin vergleicht er die Einnahmen für die Ortschaften mit einem angewandten Prozentsatz von 50. Zudem verweist er auf die Windräder der Ortschaft Liesten und die potentiellen Einnahmen.

Herr Kappler weist ebenfalls daraufhin, dass die Hansestadt Salzwedel eine Einheitsgemeinde darstellt. Als Zeichen der Solidarität sollte der Prozentsatz von 15 nicht überschritten werden. Zudem kann die Unterhaltung der Ortschaften weiterhin durch die Hansestadt Salzwedel erfolgen.

Herr Keitel stellt klar, dass ein Prozentsatz von 15 aufgrund der hohen Belastung durch den Windpark Liesten nicht ausreichend ist. Dahingehend plädiert er ebenfalls für einen höheren Prozentsatz.

Frau Blümel verweist beispielhaft auf die Kosten der Grundschulen, welche durch alle Kinder der Einheitsgemeinde besucht werden. Durch den notwendigen Erlass eines zweiten Nachtragshaushalts müssen zusätzliche Heizkosten in Höhe von 413.200 € für die städtischen Einrichtungen gezahlt werden. Dahingehend spricht sie sich dafür aus, den Prozentsatz von 15 für die betroffenen Ortschaften vorerst einzuführen, um die Mehrkosten der Hansestadt Salzwedel zu decken. Außerdem verweist sie darauf, dass die Bewohner der Kernstadt ebenfalls von Sichtbehinderungen betroffen sind. Weiterhin erklärt sie, dass einige Photovoltaikanlagen aufgrund der Entfernung zur Ortschaft keine Belastung für die Bewohner darstellen.

Sie plädiert als Zeichen der Solidarität dafür, den Prozentsatz von 15 für die betroffenen Ortschaften nicht zu überschreiten. Weiterhin merkt sie an, dass die Zahl der Freiflächenanlagen auf dem Gebiet der Hansestadt Salzwedel sukzessive steigt. Abschließend verweist sie auf die Einhaltung des Gesamtdeckungsprinzips, um den Betrieb der öffentlichen Einrichtungen der Hansestadt Salzwedel weiterhin aufrechtzuerhalten.

Herr Holger Schulz merkt an, dass Windenergieanlagen eine höhere Belastung im Vergleich zu Freiflächenanlagen darstellen.

Herr Reinhardt merkt an, dass der Boden von Freiflächenanlagen nach etlichen Jahren umgewidmet werden muss.

Er spricht sich ebenfalls dafür aus, den Prozentsatz für die betroffenen Ortschaften auf 50 festzulegen.

Herr Heide stellt klar, dass die EEG-Umlage explizit die Akzeptanz für erneuerbare Energien in den Ortschaften erhöhen soll. Die EEG-Umlage soll demnach keine Haushaltsdefizite ausgleichen. Zudem verweist er auf die höheren Steuereinnahmen, welche die zusätzlichen Heizkosten ausgleichen können.

Herr Hundt weist noch einmal daraufhin, dass die städtischen Einrichtungen von allen

Einwohnern der Einheitsgemeinde benutzt werden.

Herr Beckmann übergibt die Sitzungsleistung an Herrn Heide.

Herr Beckmann merkt an, dass eine prozentuale Unterscheidung zwischen Windenergieanlagen und Freiflächenanlagen notwendig ist.

Herr Heide übergibt die Sitzungsleitung erneut an Herrn Beckmann.

Herr Meining merkt an, dass aus den höheren Gewerbesteuereinnahmen, Rückstellungen gemäß des FAG gebildet werden müssen. Zudem betont er, dass die Aufnahme zusätzlicher freiwilliger Aufgaben erst nach Ausgleich des städtischen Haushaltes möglich ist.

Herr Schulze merkt an, dass die EEG-Umlage die Nachteile der betroffenen Ortschaften ausgleichen soll.

Herr Kochanowski äußert sich positiv über die erarbeitete Beschlussvorlage und den Prozentsatz von 15. Dennoch appelliert er daran, den Bau von Photovoltaikanlagen auf Dächern zu fördern und die landwirtschaftlichen Flächen schützen. Zudem verweist er auf die Aufrechterhaltung des Tourismus.

Frau Seibt spricht die großen Belastungen für die Region an, welche durch die Errichtung von Windenergieanlagen entstehen. Sie spricht sich ebenfalls dafür aus, den Tourismus nicht zu gefährden und den Bau von Photovoltaikanlagen auf Dächern zu fördern.

Die Ausschussmitglieder bestätigen den Änderungsantrag von Herrn Heide mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, sowie 2 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme der sachkundigen Einwohner.

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Stadtrat mit 7 Ja-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen der sachkundigen Einwohner, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt haushaltsrechtliche Verfahrensregeln, um zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang einer finanziellen Beteiligung der Hansestadt Salzwedel gem. § 6 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2021) in den betreffenden Ortschaften zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-
Enthaltung:	-
sachk. Einw.	
Ja:	3
Nein:	-
Enthaltung:	-

**zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Seniorenzentrum VITA gGmbH und
Beschluss zum Jahresergebnis 2020
Vorlage: 2022/420**

Herr Weimert hinterfragt den Zeitpunkt der Jahresabschlüsse von 2020 und 2021.
 Herr Meining erläutert, dass die Mittelverwendungsrechnung durch die Gesellschaft noch einmal überprüft werden musste.
 Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Stadtrat mit 7 Ja-Stimmen und 3 Ja-Stimmen der sachkundigen Einwohner, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat bevollmächtigt die Bürgermeisterin als Vertreterin der alleinigen Gesellschafterin Hansestadt Salzwedel, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 zu bestätigen und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 437.911,27 EUR sowie der Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 37.303,90 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-
Enthaltung:	-
sachk. Einw.	
Ja:	3
Nein:	-
Enthaltung:	-

**zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Seniorenzentrum VITA gGmbH und Beschluss zum Jahresergebnis 2021
 Vorlage: 2022/421**

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Stadtrat mit 7 Ja-Stimmen und 3 Ja-Stimmen der sachkundigen Einwohner, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat bevollmächtigt die Bürgermeisterin als Vertreterin der alleinigen Gesellschafterin Hansestadt Salzwedel, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 zu bestätigen und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Gleichzeitig sollen aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 465.389,46 EUR sowie dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 475.215,17 EUR ein Betrag von 900.000,00 EUR den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 40.604,63 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-
Enthaltung:	-
sachk. Einw.	
Ja:	3

Nein:	-
Enthaltung:	-

**zu 10 Unterstützung des Vereins Pfothenhilfe e.V.
Vorlage: 2022/432**

Herr Heide stellt den gemeinsamen Antrag zurück bis zur Haushaltsberatung.

Frau Blümel erläutert, dass der Verein keine Aufgaben der kommunalen Gefahrenabwehr übernimmt. Der Verein Pfothenhilfe steht außerdem unmittelbar vor der Aufnahme in den Tierschutzbund. Eine Erstattung der dafür erbrachten Auslagen ist demnach erst im Folgejahr zu erwarten. Aufgrund dessen soll der Verein durch einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 2.000 € finanziell unterstützt werden.

Herr Jacobs weist noch einmal daraufhin, dass die Hansestadt Salzwedel weiterhin für die gesamte Gefahrenabwehr zuständig ist. Bei einer drohenden Überlastung des Vereins besteht jedoch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zum Fachamt.

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Stadtrat mit 7 Ja-Stimmen und 3 Ja-Stimmen der sachkundigen Einwohner, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt, mit dem 2.Nachtragshaushalt des Jahres 2022 einen einmaligen, nicht rückzahlbaren, einzeln veranschlagten Zuschuss i.H.v. 2.000 EUR an den Verein Pfothenhilfe e.V. zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-
Enthaltung:	-
sachk. Einw.	
Ja:	3
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 11 Anfragen und Anregungen

Herr Karsch erkundigt sich nach den ausgebliebenen Informationen zur Baumaßnahme des Fördervereins im Tierpark.

Frau Hartwich erklärt, dass lediglich eine Reparatur der baulichen Anlage stattgefunden hat. Eine Aufwertung des Anlagevermögens der Hansestadt Salzwedel liegt demnach nicht vor.

Herr Reinhardt regt an, die regionalen Handwerksbetriebe über die aktuellen öffentlichen Ausschreibungen der Hansestadt Salzwedel zu informieren. Demnach haben etliche Betriebe dieser Region keine Kenntnis über aktuelle Ausschreibungen.

Frau Hartwich erklärt, dass sich die Betriebe gemäß den Vergaberichtlinien eigenständig zu informieren haben. Zudem besteht für die Betriebe die Möglichkeit, sich auf Portalen zu registrieren.

Herr Heide regt an, einen Verteiler für interessierte Betriebe zu erstellen. Dadurch könnte

die Angebotsabgabe der regionalen Betriebe erhöht werden.
Herr Hundt äußert Bedenken und verweist dazu auf die rechtlichen Grundlagen der Vergaberichtlinien.

Frau Jesper merkt an, dass der zentralen Vergabestelle im Rahmen der beschränkten Ausschreibungen, bereits eine Auflistung mehrerer regionaler Betriebe zur Verfügung gestellt wird. Die Bereitschaft zur Angebotsabgabe dieser Betriebe besteht oftmals nicht. Herr Reinhardt bittet die Verwaltung um Prüfung, die regionalen Handwerksbetriebe über die aktuellen öffentlichen Ausschreibungen zu informieren.

Frau Seibt spricht den Zustand, sowie die unregelmäßigen Öffnungszeiten der Bahnhofstoilette an. Dazu regt sie an, zusammen mit dem Altmarkkreis auf den Eigentümer einzuwirken, sowie die Sauberkeit regelmäßig zu kontrollieren.
Frau Jesper merkt an, dass eine Reinigung der Bahnhofstoilette stetig durchgeführt wird.
Herr Meining bestätigt die Ausführungen von Frau Jesper. Jegliche Hinweise werden unverzüglich an den Eigentümer weitergeleitet.
Frau Blümel sagt einer erneuten Prüfung dieser Thematik zu.
Herr Kochanowski spricht sich ebenfalls dafür aus, auf den Eigentümer einzuwirken.
Dazu verweist er auf die jahrelang anhaltenden Probleme an der Bahnhofstoilette.

Herr Schulze erkundigt sich nach Maßnahmen, um den Energiekosten entgegenzuwirken.
Frau Blümel erklärt, dass ein Statiker momentan prüft, sämtliche Dächer kommunaler Gebäude mit Solaranlagen auszustatten. Dies wird nach Prüfung sukzessive in den städtischen Haushalt aufgenommen.

Frau Seibt hinterfragt die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des städtischen Personals.
Frau Blümel erklärt, dass die Organisationsuntersuchung für das Bauamt bereits abgeschlossen ist. Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für das Bürgeramt werden nach Vollendung selbstverständlich vorgestellt.

gez. Arne Beckmann
Ausschussvorsitzender

gez. Konrad Lenz
Protokollführung